



II-8106 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.100/18-I/6/89

4. Juli 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

3669 IAB

Parlament
1017 Wien

1989-07-10
zu 3709/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt haben am 10. Mai 1989 unter der Nr. 3709/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die ausreichende Dotierung von Behindertenorganisationen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen wurden zur Verwirklichung der oben erwähnten Entschließung des Nationalrates bisher ergriffen?
- 2. Bis wann ist mit einer Realisierung der in der Entschließung geforderten Maßnahmen zu rechnen?"

Diese Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

- a) Nationalfonds für Behinderte

Unbeschadet des Umstands, daß der Bund in Angelegenheiten

- 2 -

des Nationalfonds für Behinderte auf einem Gebiet tätig wird, das ausschließlich in die Zuständigkeit der Länder fällt, hat der Bundesminister für Finanzen im Hinblick auf die Entschließung E 79-NR XVII. GP den Bundesminister für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 22. November 1988 ersucht, durch Umschichtungen im eigenen Bereich (Heranziehung von Mitteln des Kriegsopferfonds oder Ausgleichstaxfonds) für eine finanzielle Sicherung des Nationalfonds zu sorgen.

Um daher eine ausreichende und dauerhafte finanzielle Sicherung des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte zu erreichen, wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach Prüfung zahlreicher anderer Möglichkeiten - wie die Dotierung aus Mitteln des Glücksspielmonopols bzw. aus der "Aktion Licht ins Dunkel" - nunmehr eine Dotierung aus Budgetmitteln angestrebt, damit der Nationalfonds seiner Aufgabenstellung gerecht werden und Leistungen für besondere Maßnahmen der sozialen, medizinischen und beruflichen Rehabilitation auch in den nächsten Jahren erbringen kann.

b) Versehrtensportverbände

Eine Veranlassung durch die Bundesregierung, die Versehrtensportverbände in den Kreis jener Sportverbände aufzunehmen, die Mittel aus den Erträgnissen des Glücksspielmonopols erhalten, ist nicht möglich, weil die Verteilung dieser besonderen Sportförderungsmittel aufgrund des BundesSportförderungsgesetzes in der Selbstverwaltung der Österreichischen Bundessportorganisation gelegen ist und Verträge mit den ihr angeschlossenen Sportverbänden bestehen, die das jährliche Förderungsetat bereits voll aus schöpfen.

Zu Frage 2:

a) Nationalfondsdotierung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sieht in

- 3 -

seinem Antrag zum BVAE 1990 die Eröffnung einer neuen Post für diesen Zweck vor und beantragt eine Dotierung von 20 Mio S.

Eine Entscheidung hierüber ist den Budgetverhandlungen auf Ministerebene vorbehalten.

b) Versehrtensportverbände

Unbeschadet der Ausführungen zu Frage 1 wird über die Frage, ob und in welchem Ausmaß allenfalls zusätzliche Mittel im Wege der Sportförderung den Versehrtensportverbänden zur Verfügung gestellt werden können, anlässlich der Vorbereichungen zu den Budgetverhandlungen betreffend das Kapitel 12 (Unterricht und Sport) auf Ministerebene erörtert werden.

Die Aktivitäten des Österreichischen Versehrtensportverbandes und seiner angeschlossenen Landesverbände und Mitgliedsvereine werden im Bereich des Breitensports laufend aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds finanziell unterstützt, da deren Aktivitäten die berufliche und soziale Integration Behindter fördern. In den letzten vier Jahren sind Förderungsbeträge von je S 850.000,-- gewährt worden.

Der Österreichische Versehrtensportverband wird auch von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt mit erheblichen Mitteln gefördert. So erhielt er 1988 4 Mio S. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet die Bestimmung des § 201 Abs. 3 ASVG, wonach der Unfallversicherungsträger als soziale Maßnahme der Rehabilitation auch den Versehrtensport fördern kann, wenn er in Gruppen und unter ärztlicher Betreuung ausgeübt wird.

Der Österreichische Versehrtensportverband erhält auch vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport laufend Förderungsmittel (1988: S 290.000,--).

- 4 -

Eine Entscheidung über eine Erhöhung der Mittel ist auch hier den Budgetverhandlungen vorbehalten.

Das Bundesministerium für Justiz trägt insoweit zur Unterstützung behinderter Personen bei, als es durch Subventionen an Sachwaltervereine die wirksame Betreuung psychisch Kranker und geistig behinderter Personen, die alle oder einzelne ihrer Angelegenheiten nicht ohne Gefahr eines Nachteils für sich selbst besorgen können, fördert. Derart kommen behinderten Personen jährlich viele Millionen Schilling mittelbar zugute; allein im vergangenen Jahr wurden die verschiedenen Sachwaltervereine mit insgesamt 38,014.654,-- S bedacht.

Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beratung, Betreuung und besondere Hilfe für Behinderte und hilfsbedürftige Menschen (Bundesbehindertengesetz - BBG) sieht eine Fahrpreisermäßigung für Behinderte auf dem Eisenbahnenetz der ÖBB und auf den Kraftfahrlinien der ÖBB und der Post vor.

Die ÖBB haben in Entsprechung der Entschließung des Nationalrates mit 1. Jänner 1989 für Behinderte die Fahrpreisermäßigung "Umweltticket Behinderte" eingeführt.

Das Umweltticket für Behinderte bringt Personen, die im Besitz eines Ermäßigungsausweises mit gültiger Berechtigungskarte für Behinderte sind, 50 % Ermäßigung auf allen Bahnverbindungen.

Zum Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung darf ich bemerken, daß seit Jahren Verhandlungen über Tarifbegünstigungen geführt werden. Es wurde jedoch immer wieder darauf hingewiesen, daß Tarifbegünstigungen nur dann gewährt werden können, wenn die zuständigen Rechtsträger für die Kosten einer erweiterten Sozialleistung aufkommen. Eine Abgeltung der Einnahmeausfälle hätte den Vorteil der Transparenz und klaren Kostenzuweisung und würde damit das wirtschaftliche Erscheinungsbild der Postautodienste in der Öffentlichkeit nicht verfälschen.